



Antrag

der Abgeordneten **Susann Biedefeld, Stefan Schuster, Dr. Christoph Rabenstein, Reinhold Strobl, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein SPD**

Verzicht auf die Sperre frei werdender Stellen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales nach Art. 6b des Haushaltsgesetzes 2017/2018

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Haushaltsvollzug auf die Sperre frei werdender Stellen ab 2017 nach Art. 6b des Haushaltsgesetzes (HG) 2017/2018 beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zu verzichten. Frei werdende Stellen können somit beim ZBFS wieder besetzt werden.

Zudem werden im Jahr 2018 im ZBFS zur Bearbeitung des neu eingeführten Teilblindengelds und aufgrund der Ausweitung der Bezugsberechtigung für das Landeserziehungsgeld 50 neue Stellen (40 Stellen A 8 und 10 Stellen A 11) geschaffen.

Entsprechende Stellen sind im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2018 einzuplanen.

Begründung:

Mit der Verwaltungsreform im Jahr 2005 wurde im Art. 6b HG eine Stelleneinsparung am Zentrum Bayern Familie und Soziales in Höhe von 540 Stellen festgeschrieben. Bis heute wurden am ZBFS schon 381,55 Stellen gesperrt. Eine weitere Sperre von 158,45 Stellen müsste laut Art. 6b HG folgen. Eine weitere Reduzierung der Stellen am ZBFS ist jedoch schon aufgrund neuer Aufgaben nicht möglich. Ganz im Gegenteil: Nach dem aktuellen Soll-Ist-Vergleich von 2017, der das Ergebnis einer externen Organisationsuntersuchung fortschreibt, ist das ZBFS aktuell um 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterbesetzt.

So wurden immer neue Aufgaben auf das ZBFS übertragen (Landesbetreuungsgeld, ElterngeldPlus, För-

derprogramme), wodurch auch zusätzlicher Personalbedarf entstanden ist. Seit 2012 ist allein in der Produktgruppe Familie der Personalbedarf um 150 Stellen gestiegen. Gleichzeitig wurden hierfür jedoch weder zusätzliche Stellen bewilligt noch die Einsparverpflichtung von 540 Stellen reduziert. Dadurch ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine erhebliche Mehrbelastung entstanden; die Belastungsgrenze ist längst überschritten. Schon heute existiert in einigen Bereichen, wie bei Förderanträgen für ehrenamtliches Engagement, ein nicht unerheblicher Antragsstau.

Eine weitere Reduzierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätte dramatische Folgen für die Funktionsfähigkeit des ZBFS. Daher hat die Gewerkschaft der Sozialverwaltung, Landesverband Bayern (GdV) Alarm geschlagen. Demnach könnte es bei der Auszahlung wichtiger Leistungen vor allem für Familien und bei der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen kommen, wenn der Landtag als Haushaltsgesetzgeber nicht reagiert. Auch die persönliche Beratung der Antragssteller bei Außensprechtagen ist durch die Unterbesetzung des ZBFS in Gefahr. Antragssteller müssten dann für eine persönliche Beratung einen weiten Weg zurücklegen. Es besteht folglich dringender Handlungsbedarf, um eine gut funktionierende Sozialverwaltung in Bayern sicherzustellen.

Die im Rahmen des Doppelhaushalts 2017/2018 zusätzlich geschaffenen 21 Stellen (für die Aufgaben der Integrationsämter, des Maßregelvollzugs und die IT-Sicherheit) sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein, solange weiterhin die Einsparverpflichtung gemäß Art. 6b HG gilt. Auch die Streckung des Art. 6b HG bis zum Jahr 2022 kann nichts an der angespannten Situation ändern, das ZBFS kann keine weitere Stellenstreichung verkraften. Daher soll auf den Vollzug des Art. 6b HG für das Zentrum Bayern Familie und Soziales verzichtet werden. Das ZBFS wird dadurch von der Resteinsparungsverpflichtung von weiteren 158,45 Stellen verschont.

Zudem sollen zur Bearbeitung des neu eingeführten Teilblindengelds und aufgrund der Ausweitung der Bezugsberechtigung für das Landeserziehungsgeld im Jahr 2018 zusätzliche 50 Stellen geschaffen werden. Entsprechende Stellen sind im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2018 einzuplanen.